

## **Stellungnahme zur Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) - für PP Folien PFAS-, Schwermetallregulierung und Recyclingfähigkeit von Lebensmittelverpackungen**

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2025/40 am 12. August 2026 werden europaweit einheitliche Anforderungen an Sicherheit und Nachhaltigkeit von Verpackungen verbindlich. Als Hersteller von Kunststoff-Tiefziehteilen für Lebensmittel begrüßen wir diese Harmonisierung ausdrücklich und unterstützen die Zielsetzung einer ressourcenschonenden, kreislauforientierten Verpackungswirtschaft.

### **PFAS-Regulierung**

Die Verordnung definiert Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zum Schutz von Umwelt und Gesundheit. Wir prüfen sämtliche eingesetzten Rohstoffe, Additive und Prozesshilfsmittel im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen. Dabei stützen wir uns auf die Konformitätserklärungen, Spezifikationsangaben und Sicherheitsdaten unserer Vorlieferanten. Unterstützend führen wir eigene Analysen unserer Materialien auf den Gesamtfluorgehalt durch. Transparente Lieferketten, belastbare Dokumentationen sowie klar definierte Prüfmethoden sind aus unserer Sicht entscheidend für eine rechtssichere und europaweit einheitliche Umsetzung. Basierend auf den oben genannten Bewertungen können wir daher bestätigen, dass mit den momentan verfügbaren Analysemethoden keine PFAS in unseren Materialien oberhalb der genannten Grenzwerte enthalten sind.

### **Schwermetalle**

Die bestehenden Grenzwerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom werden im Rahmen der Verordnung fortgeführt. Unsere Produkte sind frei von diesen Schwermetallen und erfüllen die geltenden gesetzlichen Anforderungen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Spezifikationen und Konformitätserklärungen unserer Vorlieferanten. Durch sorgfältige Rohstoffauswahl, qualifizierte Lieferantenbewertung und regelmäßige Überprüfung stellen wir die dauerhafte Einhaltung sicher.

### **Recyclingfähigkeit und Kreislaufwirtschaft**

Unsere Trays sind zu 100 % recyclingfähig und entsprechen den Zielsetzungen der Verordnung zur Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Recyclinggerechtes Design, sortenreine Materiallösungen und Ressourceneffizienz sind feste Bestandteile unserer Produktentwicklung. Wir verstehen die neuen Anforderungen als Impuls für Innovation, Investitionssicherheit und nachhaltiges Wachstum.

### **Fazit**

Die Verordnung (EU) 2025/40 schafft einen klaren, verbindlichen Rahmen für sichere und nachhaltige Verpackungen in Europa. Als verantwortungsbewusster Hersteller unterstützen wir diese Entwicklung aktiv und sehen in der Umsetzung der Anforderungen eine Chance, Umwelt- und Verbraucherschutz mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu verbinden.

Dinkelsbühl, 16.02.2026